

**Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Zusammenlegungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg**



**Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5561
<https://www.bra.nrw.de/-4105>

Siegen, den 15.02.2023

Zusammenlegungsverfahren
Herzhausen
Az.: 33.03.09.04-001 / 6 22 02

Ladung zur Vorstandswahl

Das Zusammenlegungsverfahren Herzhausen ist mit Beschluss vom 13.12.2022 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergeinschaft des Zusammenlegungsverfahrens Herzhausen entstanden.

In der Zusammenlegung Herzhausen soll am

Montag, dem 20. März 2023, um 18.30 Uhr,
im Bürgerhaus Herzhausen,
Hilchenbacher Straße 60
57250 Netphen,

gemäß § 27 des Gemeinschaftswaldgesetzes und gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes in den zurzeit gültigen Fassungen der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden.

Zu diesem Termin werden als Teilnehmer/Teilnehmerinnen die Anteilberechtigten an dem Gemeinschaftsvermögen der Waldgenossenschaften

- Haubergsgenossenschaft Herzhausen Komplex A
- Haubergsgenossenschaft Herzhausen Komplex B
- Haubergsgenossenschaft Herzhausen Komplex C

sowie die Vorstände als Vertreter der Waldgenossenschaften, weitere Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten geladen.

Wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert ist, hat dieser/diese die Möglichkeit, sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften sollten sich am Wahltermin durch einen/eine Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für die Bevollmächtigung ist eine formgültige Vollmacht erforderlich, die der Bezirksregierung bis zum Termin der Vorstandswahl vorgelegt werden muss. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnberg angefordert werden oder aus dem Internet unter <https://www.bra.nrw.de/-4105> heruntergeladen werden.

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin hat nur eine Stimme. Dieses gilt ebenso für /die/den Bevollmächtigte/n, auch dann, wenn er/sie mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Die in dem Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Zusammenlegungsverfahren Herzhausen. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der/die Vorsitzende des Vorstandes und sein/ihre Stellvertreter/in gewählt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Gemeinden.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Kontakt:

Daniel Reemann (Tel.: 02931/82-5561)

Britta Humme-Lips (Tel.: 02931/82-5532)

Daniel.Reemann@bra.nrw.de

britta.humme-lips@bra.nrw.de

Im Auftrag

gez. Reemann